

Niederschrift
der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.03.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 16:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r

Frau Kathrin Ruhnke

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Dr. Heike Carstensen

ab 16:05 Uhr

Herr Dirk Döring

Frau Sabine Döring

Frau Sandra Graf

Herr Thomas Melms

Herr Dr. Arnold von Bosse

Herr Michael Witzke

Vertreter

Herr Christian Binder

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Frau Simone Zaepernick-Risch

Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr André Meißner

Frau Paula Totzitzki

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 07.12.2022
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Neufassung der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V.
- 4.2 Termine Gartenbegehung 2023
- 4.3 Dichtigkeitsprüfung der Sammelgruben
- 4.4 Umweltschutz- Abfallsituation in den KGA und außerhalb der Anlagen
- 4.5 Grundsteuerreform 2025
- 4.6 Ankündigung der Durchführung der diesjährigen Gartentage des Kreisverbandes am 12. und 13. August 2023
- 5 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind zu Beginn der Sitzung 11 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lindner, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 07.12.2022

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 07.12.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Neufassung der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V.

Herr Lindner leitet in die Thematik ein und weist darauf hin, dass dem Stadtkleingartenausschuss keine Beschlusskompetenz hinsichtlich der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. zusteht.

Herr Witzke geht auf die Anpassungen in der Rahmengartenordnung ein. Als wesentliche Änderung nennt er die zulässige Füllmenge für Gartenpools, die von 300 l auf 800 l angehoben wurde.

Wichtig ist, dass der Kleingartencharakter nach Bundeskleingartengesetz erhalten bleibt. Am 22. April 2023 wird die Delegiertenkonferenz des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. über die Neufassung der Rahmengartenordnung beschließen.

Frau Zaepernick-Risch gibt redaktionelle Hinweise zur Rahmengartenordnung. Sie erfragt, warum jeder Umbau, somit auch Inneumbauten, der Gartenlaube eine schriftliche Antragsstellung benötigt.

Frau Döring führt aus, dass eine Laube gemäß Bundeskleingartengesetz keinem Wohnzweck dienen darf. Der Vorstand solle prüfen können, ob das Bundeskleingartengesetz eingehalten wird.

Sie merkt an, dass der seit 1990 geltende Bestandsschutz einer Laube durch Umbauarbeiten hinfällig werden kann.

Frau Zaepernick-Risch erkundigt sich, wieso die Benutzung von Photovoltaikanlagen in den Kleingärten nicht gestattet ist.

Herr Döring merkt dazu an, dass bereits ein Antrag zur Prüfung der Grundthematik beim Landesverband vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ausschussmitglieder keinen weiteren Redebedarf haben.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Termine Gartenbegehung 2023

Herr Döring verweist auf die vorliegende Terminliste und teilt mit, dass die Gartenbegehungen am 05. Juni 2023 beginnen und die Prüfung von 12 Gartenvereinen vorgesehen ist. Er stellt klar, dass die Gartenbegehungen der Beratung und nicht nur der Kontrolle dienen sollen.

Herr Lindner erinnert daran, dass die Mitglieder des Stadtkleingartenausschusses nach vorheriger Anmeldung beim Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. an den Begehungen teilnehmen können.

Herr Meißner merkt an, dass der Rahmen an Gästen nicht zu weit ausgedehnt werden sollte. Es handele sich schließlich um eine Überprüfungssituation der Rahmengartenrichtlinie. Die Beratung und Kontrolle sollte ungehindert erfolgen können.

Herr Linder dankt für den Hinweis und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Dichtigkeitsprüfung der Sammelgruben

Herr Witzke führt aus, dass die Dichtigkeitsprüfung der Sammelgruben aus Umweltschutzgründen wichtig ist. Über den Landesverband sind Dichtigkeitsprüferausbildungen angeboten worden.

Herr Witzke macht darauf aufmerksam, dass die Preise der Dichtigkeitsprüfung durch die REWA gestiegen sind. Er geht zudem davon aus, dass sich die Prüfung im Wesentlichen auf die alten 2- und 3-Kammersystemgruben bezieht.

Zuständig für die Dichtigkeitsprüfungen sind die Vereine. Die Steuerung sollte über die REWA erfolgen.

Herr Lindner merkt an, dass die Ausbildung der Prüfer schon seit mehreren Jahren erfolgt. Er erfragt, warum die Vereine dahingehend nicht aktiv geworden sind. Des Weiteren möchte er wissen, ob allein die REWA zuständig für die Dichtigkeitsprüfungen in der Hansestadt Stralsund ist.

Herr Döring antwortet, dass jeder Kleingärtner selbst für die Dichtigkeitsprüfung seiner Sammelgrube zuständig ist. Der Verdacht auf mögliche Undichtigkeiten könnte sich u.a. anhand der Abfuhrhäufigkeit durch die REWA ermitteln lassen.

Herr Lindner teilt mit, dass in anderen Regionen Dichtigkeitsprüfer in den Vereinen ausgebildet wurden. Dies sei auch aus Kostengründen ein Vorteil für die Vereinsmitglieder, da durch die zuständigen Institutionen erhebliche Gebühren verlangt werden.

Herr Witzke erklärt, dass der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. die Ausschussmitglieder lediglich über die Thematik Dichtigkeitsprüfungen in Kenntnis setzen wollte. Er würde eine einheitliche Linie über die REWA begrüßen.

Nach Information von Herrn Lindner müssten die neuen Plastikgruben alle 10 Jahre und die gemauerten Gruben alle 3 Jahre geprüft werden.

Herr Döring berichtet, dass über die Thematik am 22. April 2023 auf der Vollversammlung des Kreisverbandes noch einmal beraten und informiert wird.

Herr Lindner regt dazu an, Prüfer ausbilden zu lassen.

Laut Herrn Döring ist dies bereits angedacht. Am 05. Mai 2023 wird die Thematik auch gegenüber dem Vorsitzenden des Landesverbandes angesprochen werden.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 4.4 Umweltschutz- Abfallsituation in den KGA und außerhalb der Anlagen

Herr Döring berichtet, dass Kontrollen zum Umweltschutz und zur Abfallsituation in den Kleingärten und außerhalb der Anlagen durch die Abteilung Umweltschutz und die Abteilung Liegenschaft erfolgen.

Er teilt mit, dass sich die Müllablagerung an den Außengrenzen der Anlagen als problematisch darstellt. Diese seien oftmals nicht den Kleingartenvereinen zuzuordnen. Seines Erachtens ist eine Lösung hierfür notwendig.

Herr Meißner teilt mit, dass regelmäßig Gespräche geführt werden und es sich um einen stetigen Prozess handelt. Er nimmt u.a. Bezug auf die Nutzung von Asbestplatten als Baustoff, was in der EU verboten ist.

Er stellt dahingehend klar, dass die Sammlung, Lagerung oder Beseitigung von Asbestplatten strafrechtlich verfolgt werden kann.

Er erörtert zudem, dass die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung beim Landkreis liegt.

Herr Lindner geht auf die illegale Müllablagerung ein. Er erfragt, ob die Aufforderung an die Vereine zur Beseitigung durch die Hansestadt Stralsund oder den Landkreis VR ausgesprochen wird.

Herr Meißner führt aus, dass, wenn kein unmittelbarer Verursacher ermittelbar ist, der Grundstückseigentümer für die Entsorgung des Abfalls zuständig ist.

Im Generalpachtvertrag sind die Anliegerpflichten zum größten Teil an den Kreisverband übergeben. Außerdem gäbe es Absprachen mit einzelnen Vereinen zur Müllbeseitigung. Er verweist auf die aktive Hilfe untereinander und die Möglichkeit der Nutzung der Aufbaustunden zur Müllbeseitigung.

Herr Döring merkt an, dass die Problematik durch den Kreisverband ernst genommen wird.

Zudem berichtet er über einen anstehenden Termin mit Herrn Ewert (Anm. d.

Protokollführung: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, LK VR) zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu den Themen Hausmüllentsorgung, illegale Müllentsorgung und Biotonnenentsorgung.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 4.5 Grundsteuerreform 2025

Herr Meißner informiert die Ausschussmitglieder, dass auch die Hansestadt Stralsund als Eigentümer zum Stichtag 01. Januar 2022 mit Wirkung zum 01. Januar 2025 die entsprechenden Meldungen zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen abgeben hat. Ab dem Jahr 2025 werden die notwendigen Umlagen über den Kreisverband an die Kleingärtner herangetragen.

Die Vereinsheime, welche verpachtet sind, gehören nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Diese bedürfen einer Einzelfallprüfung. Dahingehende Veränderungen sind zukünftig nicht mehr gegenüber dem Finanzamt, sondern über den Kreisverband bei der Stadtverwaltung zu melden. Er betont dies, da die Hansestadt Stralsund drei Monate nach der Verpachtung das Finanzamt über Veränderungen informieren muss.

Herr Lindner macht darauf aufmerksam, dass die Höhe der neuen Grundsteuer abhängig von den Hebesätzen ist.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 4.6 Ankündigung der Durchführung der diesjährigen Gartentage des Kreisverbandes am 12. und 13. August 2023

Herr Döring teilt mit, dass die Gartentage nach einer Unterbrechung von drei Jahren in diesem Jahr wieder stattfinden sollen.

Die Anmeldefrist wurde auf den 15. Mai verlängert, da bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich sechs positive Rückmeldungen von Vereinen vorliegen.

Die Gartentage sollen zur Präsentation des Kleingartenwesens beitragen.

Im KGV „Stadtkoppel“, Vereinsheim „Zur Linde“, sollen am 12. und 13. August 2023 die Gartentage stattfinden.

Frau Dr. Carstensen erfragt, wieso das Interesse zur Beteiligung an den Gartentagen gesunken ist.

Nach Ansicht von Herrn Döring seien dies Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. ist bemüht, die Vereine zu informieren und zu aktivieren.

Herr Döring berichtet weiter, dass durch den Kreisverband Schulungen für die Vereine organisiert werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 5 Verschiedenes

Herr Adomeit erfragt den rechtlichen Unterschied zwischen „nicht gestattet“ und „verboten“.

Herr Dr. von Bosse informiert, dass die Begrifflichkeiten gleichbedeutend sind.

Herr Lindner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Machbarkeitsstudie bezüglich des KGV „Am Bodden“.

Herr Meißner bestätigt, dass die Machbarkeitsstudie beauftragt worden ist. Die ersten Zwischenergebnisse werden in ca. zwei Wochen vorliegen. Herr Meißner bietet an, ggf. zur nächsten Sitzung des Ausschusses über etwaige Ergebnisse zu berichten.

Er führt weiter aus, dass in den letzten Tagen zusammen mit dem Kreisverband eine baurechtliche Begehung der Anlage „Am Bodden“ stattgefunden hat. Die Situation in den einzelnen Parzellen wurde begutachtet. Herr Meißner teilt mit, dass die bestehenden

bauaufsichtlichen Verfügungen für einzelne Parzellen weiterhin Bestand haben und durch die Pachtenden einzuhalten sind.

Herr Döring informiert ausführlich über ein Merkblatt zu den Aufgaben des Kreisverbandes. Er sei bedauerlicherweise festzustellen, dass sich das Verhältnis zwischen Kleingärtnerinnen/Kleingärtnern und Vereinsvorständen ins Negative entwickelt. Herr Döring stellt klar, dass der Kreisverband keine Möglichkeit hat, in die Belange innerhalb der einzelnen Kleingartenvereine einzugreifen.

Er berichtet weiter, dass der Leitfaden für die neue Gartenschutzverordnung zur Vollversammlung des Kreisverbandes am 22. April 2023 ausgegeben wird. Jeder Verein wird ein kostenloses Exemplar erhalten. Außerdem wird ein Heft mit Informationen zum Baumschnitt und zu Pflanzungen angeboten.

Die Mitglieder des Ausschusses haben keinen weiteren Redebedarf.

Da auch für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf signalisiert wird, beendet Herr Lindner die Sitzung.

Die übrigen Tagesordnungspunkte entfallen somit.

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung